

Ehrungsrichtlinie

1. Grundsatz

Der Kreissportbund Cuxhaven würdigt ehrenamtliches Engagement sowie herausragende Verdienste im Sport durch verschiedene Ehrungen. Diese Ehrungen sollen Anerkennung und Wertschätzung für diejenigen ausdrücken, die sich in besonderer Weise für den Sport und das Vereinsleben einsetzen.

2. Ehrungen des KSB bzw. LSB

2.1 Ehrennadeln für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder Verband

- Silberne Ehrennadel des KSB
 - Für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder Verband in einem Wahlamt.
- Silberne Ehrennadel des LSB
 - Für mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder Verband (gemäß LSB-Richtlinie)
- Goldene Ehrennadel des LSB
 - Für mindestens 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder Verband (gemäß LSB-Richtlinie)
- Platin-Ehrennadel des KSB
 - Für mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder Verband in einem Wahlamt.
- Die LSB-Ehrungen werden über den KSB beantragt und befürwortet. Im Anschluss wird der Antrag durch den KSB an den LSB weitergeleitet.
- Bei jeder Ehrung ist vorausgesetzt, dass der/die zu Ehrende zur Zeit der Ehrung ein Amt im Verein oder Verband ausübt oder bis vor zwei Jahren ausgeübt hat und der Verein dessen/deren ehrenamtliche Mitarbeit bereits anerkannt und die Person nach seinen Möglichkeiten geehrt hat.
- Als Ämter gelten alle ehrenamtlichen Wahlämter in den Vorständen, den erweiterten Vorständen sowie den Abteilungen/Sparten der Vereine bzw. der Verbände.
- Bei außergewöhnlichen Verdiensten kann der Vorstand im Einzelfall einstimmig kürzere Fristen befürworten und beschließen.

2.2 Küstensterne – Ehrenpreise des KSB

Mit den „Küstensternen“ zeichnet der KSB in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Personen, Vereine und Institutionen aus, die sich besonders für den Sport im Landkreis Cuxhaven engagieren. In jeder Kategorie werden jährlich drei Personen/Vereine/Intitutionen ausgezeichnet.

2.2.1 Küstensterne-Kategorien

- **Küstenstern Newcomer:in des Jahres** – wird an Personen verliehen, die sich innerhalb der letzten zwei Jahre neu in einer ehrenamtlichen oder sportlichen Funktion – sei es als Trainer:in, Vorstandsmitglied oder in anderer verantwortungsvoller Rolle – besonders engagiert haben und bereits in kurzer Zeit einen positiven Beitrag zum Vereinsleben geleistet haben.
 - Eine Wiedernominierung ist möglich, sofern weiterhin ein herausragendes Engagement in einer neuen Rolle besteht.
- **Küstenstern Verein des Jahres** – wird an einen Sportverein verliehen, der sich durch besondere Entwicklungen, herausragende Verdienste oder innovative Konzepte in den letzten zwei Jahren ausgezeichnet hat. Dies kann sich auf Mitgliederwachstum, erfolgreiche Projekte, vorbildliche Nachwuchsarbeit oder außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement beziehen.
 - Eine Wiedernominierung ist möglich, sofern der Verein weiterhin durch außergewöhnliche Leistungen herausragt.
- **Küstenstern Junges Engagement** – würdigt junge Ehrenamtliche bis 27 Jahre, die sich mit besonderem Einsatz für ihren Verein oder den Sport im Landkreis engagieren. Die Ehrung honoriert herausragendes Engagement, kreative Impulse oder vorbildliches Wirken in den Bereichen Vereinsarbeit, Trainer:innentätigkeit oder sonstige ehrenamtliche Aufgaben.
 - Eine Wiedernominierung ist möglich, sofern weiterhin ein außergewöhnliches Engagement besteht.
- **KüstenEhrenStern Lebenswerk** – ehrt Persönlichkeiten, die sich über Jahrzehnte hinweg mit außergewöhnlichem Engagement für den Sport im Landkreis Cuxhaven verdient gemacht haben. Die Auszeichnung würdigt langjähriges ehrenamtliches Wirken, nachhaltige Impulse für den Vereinssport und herausragenden persönlichen Einsatz.
 - Eine Wiedernominierung kann erfolgen, sofern der Küstenstern noch nicht erhalten wurde. Wurde die Ehrung bereits verliehen, ist eine erneute Nominierung ausgeschlossen, da sie die Gesamtleistung eines sportlichen Lebens würdigt.
- **Küstenstern Inklusion** – wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise für die Förderung und Umsetzung von Inklusion im und durch Sport engagieren. Die Ehrung würdigt herausragende Verdienste in der Schaffung barrierefreier Sportangebote, der Unterstützung von Sportler:innen mit Behinderung sowie dem Abbau von Hürden im organisierten Sport.
 - Eine Wiedernominierung ist möglich, sofern weiterhin ein außergewöhnlicher Einsatz für die Inklusion im Sport geleistet wird.
- **Küstenstern Sportförderer (Kommune/Institution/Unternehmen, welches sich besonders um den Sport verdient gemacht hat.)** – für besondere Verdienste in der Förderung und Unterstützung des Vereinssports im Landkreis. Diese Auszeichnung

wird an kommunale Einrichtungen, Institutionen oder Unternehmen verliehen, die den Vereinssport durch finanzielle Förderung, infrastrukturelle Unterstützung, innovative Kooperationen oder nachhaltige Projekte maßgeblich stärken und weiterentwickeln.

- Eine Wiedernominierung ist möglich, sofern das Engagement weiterhin herausragend und nachhaltig zum Wohle des Sports im Landkreis beiträgt.

2.2.2. weitere Küstensterne-Kategorien

Jedes Jahr werden herausragende sportliche Leistungen im und vom Landkreis Cuxhaven gewürdigt. Im Rahmen der Veranstaltung „Küstensterne“ werden alle Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften ausgezeichnet, die sich nach den Richtlinien des Landkreises für diese Ehrung qualifiziert haben. Aus diesem Kreis werden die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres gewählt und bei der Veranstaltung feierlich geehrt.

- **Sportler und Sportlerin des Jahres** – Herausragende sportliche Leistung (gemäß Richtlinie vom Landkreis)
- **Mannschaft des Jahres** – Herausragende sportliche Leistung (gemäß Richtlinie vom Landkreis)

3. Ehrenamtszertifikate

- für mindestens 10 Jahre Engagement – auch ohne Vorstandsamt
- gemäß LSB-Richtlinie

4. Antragstellung und Verfahren

- Anträge für KSB- bzw. LSB-Ehrungen sind über die Vereine oder Kreisfachverbände an den KSB zu stellen. Die Prüfung und die Weiterleitung erfolgen durch den Vorstand.
- Für die Küstensterne wird jährlich im ersten Quartal eine Online-Nominierungsplattform bereitgestellt.
- Die Küstensterne werden von einer unabhängigen Jury vergeben, die sich aus Vertreter:innen des Landkreises und des Kreissportbundes zusammensetzt.
- Die Ehrungen werden im Rahmen der jährlichen Veranstaltung „Küstensterne des Sports“ verliehen. In Ausnahmefällen kann eine Ehrung auch bei einer anderen besonderen Veranstaltung oder Versammlung verliehen werden.
- Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.